

Markt Floß
Rathausplatz 3
92685 Floß



Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke für an Inkontinenz leidende Personen

gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.12.2022

Antragsteller/in			
Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
E-Mail		Telefon	

Hiermit beantrage ich gebührenfreie Windelsäcke für folgende inkontinente Person:

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	

Die Inkontinenz wird mit beiliegender Bescheinigung nachgewiesen. (s. Hinweis Nummer 2)

Die nachfolgenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass die Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

1. Förderfähig sind Inkontinente, die zu Hause in einem Privathaushalt gepflegt werden und dort mit Hauptwohnsitz (innerhalb des Gemeindegebiets Floß) gemeldet sind. Antragsberechtigt sind die pflegebedürftigen Personen selbst oder pflegende Angehörige.
2. Die Inkontinenz ist durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung (s. Anlage), die nicht älter als zwei Wochen ist, unter Angabe der voraussichtlichen Zeitdauer nachzuweisen oder es besteht Pflegegrad 3 oder höher.
3. Ab Antragstellung (nicht rückwirkend) werden für an Inkontinenz leidende Personen, für die Dauer der bestätigten Inkontinenz, ein Restmüllsack pro Monat bzw. maximal zwölf Restmüllsäcke pro Jahr ausgegeben.
4. Eine Neubeantragung ist frühestens nach Ablauf von elf Monaten seit dem letzten Antrag möglich. Die Antragsvoraussetzungen sind dann erneut durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung zu belegen.